

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte,
sehr geehrter Beihilfeberechtigter,

das Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) ist für die Gewährung Ihrer Beihilfe zuständig. Auf Basis einer Kooperation der Länder Sachsen und Bayern wird die Bearbeitung Ihrer Beihilfe im LSF schrittweise digitalisiert. Als erster Schritt erfolgte im Kalenderjahr 2023 die Überführung des technischen Betriebes des Beihilfeabrechnungsverfahrens vom LSF zum Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

In einem zweiten Schritt beginnt im November 2025 die papierlose Beihilfebearbeitung mit dem Ziel, perspektivisch vollständig medienbruchfrei zu arbeiten. Darüber möchten wir Sie im Folgenden informieren.

A. Aufbereiten und Scannen der Beihilfepost ab November 2025 in Würzburg

Im Laufe des IV. Quartales 2025 werden alle der Beihilfestelle vorliegenden und zukünftig dort eingehenden Beihilfedokumente vor der Bearbeitung digitalisiert. Dafür werden die Unterlagen im Landesamt für Finanzen in Würzburg (LfF, Dienststelle Würzburg) unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zentral gescannt und dem LSF in digitaler Form zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Für die Zusendung Ihrer Beihilfepost an das LSF haben Sie **ab Ende Oktober 2025** die Möglichkeit, Ihre Beihilfeunterlagen direkt an das auf den Beihilfevordrucken angegebene Postfach (bitte ausreichend frankieren) zu senden:

**Landesamt für Steuern und Finanzen
Postfach 5406
97004 Würzburg**

Trotz der oben genannten Postfachadresse haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, den Dienstpostaustausch zu nutzen oder Ihre Beihilfeunterlagen im Hausbriefkasten des LSF einzuwerfen. Ihre Unterlagen werden dann vom LSF zur Scanstelle an das LfF, Dienststelle Würzburg versandt.

Für ein komplikationsloses und zügiges Einstellen Ihrer Beihilfeunterlagen ist durch Sie Folgendes zu beachten:

- Ihre Personalnummer auf den eingereichten Unterlagen angeben,
- Ihre Beihilfeanträge vollständig ausfüllen,
- vorgeschriebene Unterschriften nicht vergessen,
- die Unterlagen nicht heften, klammern oder zusammenkleben und keine Haftnotizen oder Klebestreifen verwenden. Diese müssen sonst vor dem Scannen aufwendig von Hand entfernt werden.

Darüber hinaus weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, ausschließlich Kopien Ihrer Belege einzureichen, da keine Rücksendung der eingereichten Belege mehr erfolgt. Die eingereichten Dokumente werden nach dem Scanvorgang 14 Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend vernichtet. Das Heraussuchen und die Rücksendung von Originalbelegen ist zukünftig nicht mehr möglich.

Wir bitten Sie auf diesem Weg **ausschließlich Beihilfeunterlagen** einzureichen. Weitere Unterlagen, die an andere Stellen im LSF weitergeleitet werden sollen, können nicht weitergegeben werden.

B. Digitalisierung der Dauerbelege und Anlegen elektronischer Beihilfeakte

Die vorhandenen Beihilfeakte werden bereits seit September 2025 sukzessive digitalisiert, indem die dem LSF vorliegenden Dauerbelege (z. B. Vollmachten, Pflegedokumente, Versicherungsnachweise) ebenfalls durch das LfF, Dienststelle Würzburg ge-scannt werden. Die gescannten Dauerbelege werden Ihrer elektronischen Beihilfeakte zugeordnet.

Auch die bislang in Papier vorliegenden Dauerbelege werden 14 Wochen nach dem für den 1. November 2025 vorgesehenen Produktionsbeginn datenschutzkonform vernichtet.

C. Bearbeitung der Beihilfepost

Ihre Beihilfeunterlagen werden weiterhin im LSF in Dresden und der dazugehörigen Außenstelle Chemnitz bearbeitet. Auch Ihren Beihilfebescheid erhalten Sie weiterhin aus dem LSF. Er wird Ihnen wie gewohnt in Papierform zugehen. Die von Ihnen eingereichten Belege werden jedoch nicht mehr mit dem Bescheid zurückgesandt. Deshalb weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, keine Originalunterlagen mehr einzureichen. Alle Dokumente werden nach dem Scavorgang 14 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Die Rücksendung von Originalbelegen ist zukünftig nicht mehr möglich.

D. Ausblick: Einführung einer Beihilfe- App voraussichtlich ab Ende 2026

Nach erfolgreicher Einführung der papierlosen Sachbearbeitung wird der nächste Digitalisierungsschritt in Angriff genommen. Voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2026 soll Ihnen eine App für die Einreichung von Beihilfeanträgen zur Verfügung stehen.

E. Sonstiges

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es in der Umstellungsphase auf die papierlose Sachbearbeitung vorübergehend zu erhöhten Arbeitsaufwänden und damit zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann. Wir werden Sie auf der LSF-Homepage entsprechend aktuell informieren. Alle Kolleginnen und Kollegen der Beihilfestelle LSF wirken engagiert daran mit, Ihre Anliegen und Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie von Anfragen zum Eingang des Antrages oder Bearbeitungsstand absehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Hotline 0351 827-19339 oder an unser E-Mail-Postfach digitalisierung-beihilfebearbeitung@lsf.smf.sachsen.de wenden.

Weiterführende Informationen zur Digitalisierung der Beihilfebearbeitung und zur Beihilfe allgemein finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern und Finanzen unter <http://www.lsf.sachsen.de/beihilfe.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Steuern und Finanzen